

Gebührenordnung - Wassergenossenschaft St.Lorenz

					gültig ab:	1.März 2023		
Bereitstellungsgebühren, Wasserzählermieten, Wasser-Bezugsgebühren					gültig ab:	1.November 2023		
						Brutto	MwSt. %	
§2	Anschlussgebühren							
	Mindestanschlussgebühr 50 m ²					Pauschale	923,00	10
	Anschlussgebühr				pro	m ²	18,45	10
	Gewerbl. Lager u. Verkaufsräume				pro	m ²	12,30	10
	Landw. Stallanlagen u. Tennen				pro	m ²	6,78	10
§5	Baukostenbeitrag							
	Neuanschluss				pro	Neuanschluss	3 049,00	10
§6.2	Bereitstellungsgebühren							
			m³/min	Tarif				
	Mehrwohnungshäuser ab 2 Wohnungen				pro Wohnung	pro Jahr	38,00	10
	Zähler		5 m ³	1		pro Jahr	74,00	10
	Zähler		7 m ³	2		pro Jahr	90,00	10
		20 m ³	3		pro Jahr	150,00	10	
		80 m ³	4		pro Jahr	601,00	10	
§6.4	Wasserzählermieten							
			m³/min	Tarif				
	Zähler		5 m ³	1		pro Jahr	16,50	10
	Zähler		7 m ³	2		pro Jahr	21,00	10
		20 m ³	3		pro Jahr	48,40	10	
		80 m ³	4		pro Jahr	172,60	10	
§6.5	Wasserbezug							
	Mitglieder			1	pro	m ³	0,82	10
§6.6	Wasserbezug Pauschale							
	Mitglieder			1	pro	Jahr	41,00	10
§7.9	Mahn- und Zahlgebühren							
	schriftlich						9,00	20
	eingeschrieben						16,00	20
	Bauwasser-Anschlussgarnitur (Systemtrenner)							
	Pfand- Einsatz						574,00	10
	Miete 1 - 12 Monate						115,00	10

Die Preise sind ab JHV v. 14.06.2002 an den Lebenshaltungskostenindex 1945 gebunden und erhöhen sich ab einer 5%igen Steigerung.

Anschlussgebühren, Baukostenbeiträge im März, Bereitstellungsgebühren, Wasserzählermiete und Wasser-Bezugsgebühren im November.